

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 13.06.2019

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:15 Uhr bis 20:26 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Barbara Schneider Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Dietrich Kögler stellv. Bezirksbürgermeister
Frau Margarita Maler (anwesend ab 17.40 Uhr)
Herr Achim Weigert Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Elke Gerdes
Herr Ole Heimbeck Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff
Herr Peter Brunnert
Frau Kerstin Metten-Raterink
Frau Hannelore Pfaff Fraktionsvorsitzende

BfB

Herr Manfred Witte

FDP

Herr Gebhard Spilker

Nicht anwesend:

Frau Elke Herting Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Christina Osei Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Carsten Strauch Die Linke

Externe Gäste / Verwaltung

Frau Manschmidt, v. B. Stiftungen Bethel zu TOP 8
Herr Nürnberger, Dezernat 5 zu TOP 11
Herr Meier, Umweltamt zu TOP 6.3
Frau Schröder, Umweltbetrieb zu TOP 13.1
Herr Otterbach, Immobilienservicebetrieb zu TOP 13.1
Frau Bonenkamp, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 45. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Unterlagen noch ein weiterer Tagesordnungspunkt angemeldet worden sei, und zwar die „Sanierung der Gärtnerunterkunft im Fachwerkhaus Botanischer Garten – Vorstellung der Planung“. Sie schlägt vor, die Tagesordnung um den neuen Punkt 13.1 zu erweitern.

Außerdem sei nach der Versendung der Unterlagen noch eine weitere Anfrage fristgerecht eingegangen. Auch hier empfehle sie, die Tagesordnung um den Punkt 5.4 „Terminvereinbarung in der Bürgerberatung Gadderbaum“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt könne wegen des inhaltlichen Zusammenhanges mit dem Tagesordnungspunkt 2 beraten werden.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass Sie die Tagesordnung flexibel gestalten möchte. Sobald ein Berichterstatter anwesend sei, werde der Tagesordnungspunkt vorgezogen, da mehrere Berichterstatter weitere Termine in anderen Bezirksvertretungen wahrnehmen müssten.

Ferner könnten wegen Themengleichheit die Tagesordnungspunkte 5.2 „Auslösendes Ereignis für die Festsetzung von Anliegerbeiträgen“ und 12 „Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)“ zusammen beraten werden.

Die Bezirksvertretungsmitglieder sind einverstanden.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 13.1 „Sanierung Gärtnerunterkunft im Fachwerkhaus Botanischer Garten – Vorstellung der Planung“ erweitert.

Die Tagesordnung wird flexibel gestaltet.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 5.4 „Terminvereinbarung in der Bürgerberatung Gadderbaum“ erweitert. Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 2 beraten.

Die Tagesordnungspunkte 5.2 (Anfrage: „Auslösendes Ereignis für die Festsetzung von Anliegerbeiträgen“) und 12 („Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz“) werden wegen Themengleichheit zusammen beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Gregur, wohnhaft in Gadderbaum

Herrn Gregur geht es um die Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Schüßlerstraße. Er verliest die folgende schriftliche Mitteilung mit Einwohnerfragen der Anwohnerinnen und Anwohner der Schüßlerstraße, die er Frau Schneider im Anschluss aushändigt:

Die Hausbesitzer der Schüßlerstraße lehnen die baulichen Maßnahmen und eine Kostenbeteiligung / Anliegerbeitrag ab.

Begründung:

Die Beleuchtung ist völlig ausreichend. Ein weiterer Mast ist nicht erforderlich. Vielmehr sollte umgehend Laternenmast drei (neben Haus Nr. 9) vom Baumbewuchs freigeschnitten werden. Hierdurch wird die Ausleuchtung verbessert und Beschädigungen am Mast verhindert.

Ein Ortstermin zur dunklen Tageszeit wird angeregt.

Die Aussage „nicht mehr vorhandene Standsicherheit der Masten“ wird angezweifelt.

Hier stellt sich die Frage, ob diese Aussage aufgrund einer Statistik getroffen wurde oder die Standsicherheit tatsächlich überprüft wurde?

Nach Ingenieuraussagen kann die Materialstärke durch Bohrung sowie Druck/Biegemessung festgestellt werden.

Wurden diese Prüfungen angewandt und liegen Messprotokolle vor?

Ferner wurden vor Jahren bereits die alten schwereren Leuchtkuppeln gegen neue leichtere LED-Leuchten ausgetauscht. Mit dieser Maßnahme wurde die Traglast pro Mast verringert.

Richtig ist, dass Laternenmast 4 brüchig ist und ausgetauscht werden muss. Bei genauer Betrachtung scheint es sich um eine Altbeschädigung zu handeln, da der Mast in sich eine Krümmung ausweist.

Das bleiarmierte Erdkabel zwischen Hallerweg und Virchowstraße muss nicht ausgetauscht werden, da die Bodenoberfläche mit Gehwegplatten und die Straße mit Teerdecke versiegelt sind und das Regenwasser von dort in das Kanalsystem abgeleitet wird.

Wir fordern die Bezirksverwaltung Gadderbaum auf, die Maßnahmen vom Amt für Verkehr abzulehnen.

Ferner sollte letztendlich die Entscheidung hinsichtlich der Straßenbaubeiträge im Land abgewartet werden.

Frau Schneider sichert Herrn Gregur zu, die Fragen an die Verwaltung weiter geben zu lassen. Sie bedankt sich für die gesammelten Unterschriften der Anwohnerinnen und Anwohner der Schüßlerstraße.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Aufträgen von Tempo 30-Piktogrammen auf der Fahrbahn innerhalb der Ortschaft Bethel **Antwort auf die Frage in der Sitzung vom 11.10.2018**

Frau Schneider berichtet, dass Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel, in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 11.10.2018 nachgefragt habe, ob innerhalb der Ortschaft Bethel Tempo 30-Piktogramme aufgebracht werden könnten.

Die Antwort der Verwaltung läge nun endgültig vor. Die Verwaltung könne sich vorstellen, in Gadderbaum 4 – 5 zusätzliche Markierungen anzubringen.

In Absprache mit der Verwaltung gäbe es nun einen Termin für eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Verkehr“ am Dienstag, dem 02.07.2019 in der Zeit von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr zur Ortung der neuen Standorte. Begleitet würde die Arbeitsgruppe von Fred Müller und Wolfgang Gärtner (v. B. S. Bethel), Axel Ostheider und Dirk Hackländer (Polizei) sowie Reiner Sander und Eckhard Schäffer vom Amt für Verkehr.

Sie schlage vor, dass bis zum 30.06.2019 von der Politik Vorschläge für mögliche Standorte bei Frau Trüggemann eingereicht werden könnten, die die Arbeitsgruppe dann gemeinsam am 02.07.2019 besprechen und besichtigen könne.

Eine Einladung für die Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe erfolge in Kürze.

Herr Fred Müller bedankt sich für die angedachten wichtigen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ortschaft Bethel.

-.-.-

Zu Punkt 2

Bürgerberatung Gadderbaum/Bethel - Erhaltung und Terminvereinbarung **Bürgeranregung der Frau Raphael**

Frau Schneider begrüßt Frau Raphael und erteilt ihr für die Begründung ihrer Bürgeranregung das Wort.

Frau Raphael erklärt, dass sie seit 40 Jahren in Gadderbaum wohne und in ihrer Funktion als Beirätin für das Haus Mamre/Bethel und als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Bethel.regional

die Bürgeranregung schriftlich eingereicht habe.

Im Anschluss verliest sie ihre Bürgeranregung:

Mein erstes Anliegen ist:

- *Seit es das neue Verfahren gibt bei den Bürgerberatungen, Termine ausschließlich online buchen zu können/müssen, sind Menschen mit Beeinträchtigungen in der Regel auf Hilfe im Bekannten- Freundes- Kreis, manchmal auch von Mitarbeitenden in den Einrichtungen angewiesen oder sie erhalten Hilfe von gesetzlichen Betreuern. Diese Betreuer sind aber oft nicht vor Ort sondern müssen von weither anreisen. Solange sie die Angelegenheiten in Bethel bei der Bürgerberatung ohne kompliziertes Terminverfahren verhandeln konnten, war ein Besuch mit ihren Betreuten und die Erledigung persönlicher Angelegenheiten relativ unkompliziert zu regeln. Jetzt ist es fast wie ein Lotteriespiel, einen Termin zu bekommen, der für gesetzliche Betreuer und Betreute zu koordinieren ist.*
- *Hier wird schon deutlich, dass die Terminalsuche mit der digitalen Vorgabe für beeinträchtigte/behinderte oder ältere schon keine Erleichterung darstellt, sondern eine zusätzliche Erschwernis bedeutet.*
- *Erleichterung kann möglicherweise die Verwaltung in den Behörden verbuchen, aber das kommt nicht den Menschen mit Behinderung zu Gute ganz im Gegenteil:*
- *Die Vorgabe der Behindertenrechtskonvention, BRK, ist nicht gewährleistet: Barriere freier Zugang, auch bei Behörden. Die Vorgabe meint nicht nur Zugang bei Gebäuden.*
- *Viele Menschen mit Behinderung waren bisher in der Lage, Angelegenheiten selbst zu regeln, die nicht einem komplizierten Mechanismus unterlagen. Für die Erledigung ihrer Angelegenheiten bei der Neuregelung der Terminvergabe benötigen sie oft einen rechtlichen Vertreter (für Behördenangelegenheiten und Finanzen), den sie über das Betreuungsgericht beantragen müssen.*
- *Damit verlieren sie in diesem Bereich einen wichtigen Teil ihrer Möglichkeit selbstbestimmt zu leben und zu handeln.*

1. Frage: Gibt es Möglichkeiten zu Ausnahmeregelungen? z.B. dass Bürger, die Hilfe benötigen einen Termin vereinbaren können, möglichst telefonisch, der ihnen die Chance gibt diesen Termin wahr zu nehmen, an dem für sie Hilfe und Begleitung vorhanden ist.

Mein zweites Anliegen ist:

- *Es soll immer wieder Überlegungen geben, die Bürgerberatung Gadderbaum zu schließen. Sollte das umgesetzt werden, sind die besonderen Erschwernisse für den oben schon genannten Personenkreis nicht mehr zu übersehen.*

Kein Behördengang wird mehr ohne entsprechende umfassende Vorbereitung möglich sein:

Begleitung, möglicherweise gegen Bezahlung/bezahlte Assistenz,

Fahrgelegenheit: Taxi, bei Gehbehinderung unumgänglich,

Benutzung von Bus/Bahn nicht möglich, mit wenigen Ausnahmen.

Urlaub nehmen müssen, wegen der langen Abwesenheit vom Arbeitsplatz.

Die Terminbuchung im Onlineverfahren besonders bei weiter gelegenen Bürgerberatungen benötigt noch mehr Koordination und bringt zusätzliche Kosten (Taxi, Begleitung).

Auch hier würde wieder gelten: Menschen mit Behinderung sind auf zusätzliche Hilfe angewiesen, verlieren einen Teil ihrer Selbständigkeit.

Es entstehen Kosten für Anfahrten und Begleitung, die aus eigener Tasche bezahlt werden müssen, denn dafür gibt es keinen finanziellen Ausgleich über z.B. Grundsicherung.

Sehr geehrte Frau Schneider,

bitte setzen Sie sich in Ihrer Funktion als Bezirksbürgermeisterin dafür ein, dass es

- eine Erleichterung für Menschen mit Behinderung gibt Termine in der Bürgerberatung zu vereinbaren*
- und dass die Bürgerberatung Gadderbaum erhalten bleibt.*

Frau Raphael erklärt, dass Sie inzwischen folgende Antwort vom Leiter des Bürgeramtes bekommen habe:

Vielen Dank für Ihre Mail an Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider. In Ihrer Mail, die zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet worden ist, weisen Sie darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen bzw. mit Beeinträchtigungen Probleme bei der Buchung von Terminen haben und bitten um eine Ausnahmeregelung in Form einer telefonischen Buchungsmöglichkeit.

Ich glaube, dass hier ein Missverständnis vorliegt und kann Ihnen versichern, dass wir die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sehr ernst nehmen. Es gibt keine „digitale Vorgabe“, nach der Termine in einer der 11 Bürgerberatungsfilialen ausschließlich online gebucht werden können. Es stellt daher keine Ausnahmeregelung dar, sondern es ist im Regelverfahren ausdrücklich vorgesehen, dass Termine sowohl online, als auch am Selbstbedienungsterminal in jeder Filiale oder eben auch telefonisch gebucht werden können. Das telefonische Angebot ist gerade für all die Menschen gedacht, die das Onlineangebot nicht nutzen können oder wollen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass 80% gerne das Onlineangebot oder die SB-Terminal nutzen; die verbleibenden 20% buchen telefonisch einen Termin über das BürgerServiceCenter unter der Rufnummer 51-0.

Darüber hinaus setzen Sie sich für den Erhalt der Bürgerberatung in Gadderbaum ein. Es ist richtig, dass es aus Gründen der Haushaltskonsolidierung in der Vergangenheit solche Überlegungen gegeben hat. Ich kann Ihnen aber auch in dieser Frage bestätigen, dass diese Überlegungen vom Tisch sind. Eine Schließung von Bürgerberatungsfilialen ist nicht angedacht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Frau Raphael ist im Hinblick auf die Antwort erleichtert, dass die Schließung der Bürgerberatungsfiliale in Gadderbaum nicht angedacht sei. Insofern habe sich ihr zweites Anliegen erledigt. In Bezug auf ihr erstes Anliegen sei sie aber immer noch nicht glücklich über die derzeitige Situation und halte die Antwort vom Leiter des Bürgeramtes für unbefriedigend. Sie spreche hier vor allem für die älteren und behinderten Menschen. Für ältere Menschen sei es wichtig, dass sie so lange selbstständig bleiben könnten wie möglich. Sowohl ältere als auch behinderte Menschen wollten auf einfachstem Weg etwas erledigen können (ohne Fremdhilfe). Onlineangebote würden diesem Personenkreis nichts nutzen, da dieser Personenkreis online nicht tätig sei. Das Selbstbedienungsterminal sei mit einem Touchscreen-Display nutzbar. Dies sei jedoch für ältere und behinderte Menschen keine Alternative. Dies sei abschreckend und verkompliziere die Terminvereinbarung vor Ort unnötig. Darüber hinaus kritisiert Frau Raphael die Anbringung des Selbstbedienungsterminals. Sie müsse noch einmal genau nachmessen, aber sie glaube, dass dieses Terminal zu hoch angebracht sei. Für Rollstuhlfahrer sei dieses Terminal z. B. nicht nutzbar. Die dritte Möglichkeit, einen Termin zu erhalten, sei – wie vom Leiter des Bürgeramtes vorgeschlagen – die „Hotline“ 51-0. Ihr wurde berichtet, dass man bei dem Anruf auf dieser Hotline in einer endlosen Warteschleife lande. Nachdem nach einer gefühlten Ewigkeit jemand zu erreichen war, habe derjenige gesagt, man solle doch in zwei Wochen wieder anrufen, dann könnte eventuell wieder ein Termin in Gadderbaum gefunden werden. Diese Aussage, aber auch schon die unendliche Warteschleife würde viele abschrecken. Das Ziel, älteren und behinderten Menschen ihre Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern, sei durch die Terminvereinbarung nicht mehr gewährleistet. Dies sei ein Rückschritt und keine Verbesserung. Hier im Stadtbezirk Gadderbaum würden viele ältere und behinderte Menschen wohnen (mehr als in anderen Stadtbezirken), hier müsse eine andere Lösung angeboten werden. Außerdem sei es für Betreuer, die sich um mehrere Personen kümmern müssten, insgesamt mit der neuen Terminvergabe schwierig, Termine zu finden und abzusprechen, wenn mehrere Personen fast zeitgleich ähnliche Anliegen hätten. In einem Fall hätte beispielsweise ein Betreuer 10 – 12 Klienten, die alle ihren Personalausweis neu beantragen und abholen müssten. Durch die aktuellen massiven Veränderungen in der Ortschaft Bethel gäbe es z. B. durch Umzüge auch mehr erforderliche Behördengänge, die zeitgleich anständen. Aus diesem Grund müsse auch schnell eine andere Lösung gefunden werden.

Frau Pfaff findet die Bürgeranregung unterstützenswert. Sie könne alle Äußerungen nachvollziehen, vor allem die „Hotline“ 51-0 sei alles andere als bedienerfreundlich.

Sie schlage vor, dass die Bürgeranregung mit den speziellen Problemen

in Gadderbaum unverzüglich an die Verantwortlichen weitergeleitet werde.

Nach kurzer Diskussion sind die Mitglieder der Bezirksvertretung übereinstimmend der Meinung, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass es im Stadtbezirk Gadderbaum eine besondere Situation gäbe. Es sei bei der Vorstellung der Terminvereinbarung in der Bezirksvertretung Gadderbaum von der Verwaltung erklärt worden, dass kurzfristige Änderungen möglich wären, wenn die Terminvereinbarung zu Problemen führe. Hier müsse nun gehandelt werden, möglichst noch vor den Sommerferien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die Bürgeranregung in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.05.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 02.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Insektenhotel Am Steinbrink

Frau Schneider zeigt Fotos vom Insektenhotel in der Kleingartenkolonie Am Steinbrink e.V. Der Vorsitzende, Rolf Voigt, bedankt sich sehr herzlich bei der Bezirksvertretung Gadderbaum. Die Fotos werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Tierpark Olderdissen

Frau Schneider weist darauf hin, dass der Tierpark Olderdissen in einem bundesweiten Ranking den zweiten Platz hinter dem Zoo in Leipzig belegt hätte. In einem Internet-Portal konnten Gäste und Besucher zu rund 160 Tierparks und Zoos ihre Bewertungen abgeben, die in einer Bestenliste zusammengefasst worden seien.

Ortsbesichtigung am Ellerbrocks Feld 2 a – 4 b

Frau Schneider berichtet von der Ortsbesichtigung am Ellerbrocks Feld 2 a – 4 b, die kurz vor der heutigen Sitzung stattgefunden habe. Vorausgegangen sei ein Antrag einer Anwohnerin gewesen auf Neubepflanzung der Parkinseln vor den dort befindlichen Häusern. Die rechtliche Situation sei den Anwohnerinnen und Anwohnern erklärt worden. Es handele sich per Erschließungsvertrag um privat gepflegte Flächen im öffentlichen Straßenraum, die Entscheidung zur Gestaltung läge in der Hand der Anlieger. Herr Meyer vom Umweltbetrieb habe den Anwohnerinnen und Anwohnern jedoch sehr deutlich gemacht, dass die Bäume erhaltenswert seien. Die Eichen hätten sich gut entwickelt und stellten einen deutlich höheren ökologischen Wert dar als neue gepflanzte Bäume. Zudem andere alternative Bäume noch mehr Honigtau erzeugen und somit zu noch mehr Verunreinigungen führen würden.

Parkprobleme Pellaweg / Stephanusweg

Frau Schneider erklärt, dass ein Anwohner des Stephanusweges sie darauf aufmerksam gemacht habe, dass es immer wieder zu Parkproblemen im Bereich des Pellaweges und Stephanusweges kommen würde. Der Wendepunkt würde immer wieder von Hundebesitzern zugeparkt, die mit ihren Hunden in den Wald gingen. Auf den beiden Straßen parkten die Fahrzeuge so, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbreite deutlich unterschritten würde.

Sie würde diese Angelegenheit gerne in der nächsten AG „Verkehr“ besprechen.

Ortstermin im Botanischen Garten

Frau Schneider erinnert an den Ortstermin im Botanischen Garten zur Gestaltung des Apothekergartens am Donnerstag, dem 27.06.2019 um 16.00 Uhr.

Offener Stammtisch im Rahmen des Jahres der Demokratie

Frau Schneider weist auf den ersten offenen Stammtisch hin, der am Freitag, den 14.06.2019 in der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr im Clubheim Bolbrinker stattfindet. Alle Bürgerinnen und Bürger seien herzlich eingeladen.

Öffentliche Ausschreibung für Entwässerungskanal- und Straßenbauarbeiten am Eggeweg

Frau Schneider berichtet darüber, dass am Dienstag, den 11.06.2019 in den amtlichen Bekanntmachungen der örtlichen Presse Arbeiten am Eggeweg ausgeschrieben worden seien. Diesbezüglich habe sie die Verwaltung um Mitteilung gebeten. Die Mitteilung werde per E-Mail allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben.

Mitteilungen der Verwaltung:

Frau Trüggelmann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Siek und Schüßlerstraße

In der Straße Am Siek werden die Beleuchtungskörper aus Kostengründen mit Leuchten aus Lagerbeständen ergänzt. Diese Leuchten sind, wie die Bestandsleuchten mit 2 Kompaktleuchtstoff-lampen a. 24W bestückt. Die Beleuchtungsmasten werden aus Verkehrssicherungsgründen mit einem zertifizierten Prüfverfahren der Firma ZWP geprüft und protokolliert.

Nach Rücksprache mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH verbleibt die alte Verkabelung üblicherweise im Erdreich und wird mit "TOD" gekennzeichnet.

Für beide Maßnahmen werden Gebühren nach § 8 KAG erhoben.

Geförderter Breitbandausbau in Bielefeld in den weißen Flecken + Schulen

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.

Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

Frau Trüggelmann verliest folgende Mitteilung vom Umweltbetrieb:

Schaden einer Rotbuche im botanischen Garten

Bei der Rotbuche (Fagus sylvatica), die am Sonntag, den 26.05.2019 in den Hausgarten/auf die Dachterrasse des Anwohners Herrn Krames gestürzt ist, handelte es sich um einen ca. 25m hohen Baum mit einem ca. 18m breiten Kronendurchmesser. Das Alter des Baumes lag bei ca. 70-80 Jahren. Ein ausreichender Grenzabstand war mit ca. 8m gegeben.

Die letzten Kontrollen durch die Baumkontrolleure des Umweltbetriebes erfolgten im belaubten Zustand am 27.08.2018 bzw. im unbelaubten Zustand am 18.04.2019. Es waren keine Schäden oder baumfremde Auffälligkeiten bei den Kontrollen erkennbar, die zu Rückschlüssen auf diesen Umsturz am besagten Tag hätten führen können. Am 26.05.2019 herrschten Temperaturen zwischen 15 und 21°C, Hinweise auf Windböen liegen nicht vor.

Nach Umsturz war erkennbar, dass der Baum zur Hangoberseite keine Haltewurzeln ausgebildet hatte. Das Holz der abgerissenen Wurzeln war intakt und fest.

Open-Air Festival am 06.07.2019

Frau Trüggelmann berichtet, dass am 06.07.2019 auf dem Johannisberg erstmalig die Veranstaltung „Bergnoize“ von 14.00 bis 22.00 Uhr stattfände. Der Bielefelder Jugendring organisiere mit Jugendlichen zusammen ein Open Air Festival. Es würden ca. 1.000 Besucher erwartet. Das Gelände sei eingezäunt. Neben Musikdarbietungen sollen auch sportliche (Basketball und Skateboards) und künstlerische Aktionen (Graffiti) angeboten werden. Es werde ein Shuttle-Bus zwischen Jahnplatz, Johannisberg und Tierpark-Parkplatz verkehren. Des Weiteren würden Geschwindigkeitsbeschränkungen und Teilsperren eingerichtet.

Mitteilung von Herrn Spilker:

Herr Spilker berichtet, dass es seit Mitte Mai ein neues Tempo 30 Schild im Johannistal gäbe (sehr wahrscheinlich aufgrund der Ortsbegehung zusammen mit der Verwaltung und Herrn Moss). Demnach gelte folgende Regelung für Tempo 30:

Stadteinwärts: Einmündung Uhlandstraße bis Faust/Fußgängerampel

Stadtauswärts: Faust/Fußgängerampel bis zum Ortsendeschild nach der Bushaltestelle Uhlandstraße

Das neue Schild stehe auf Höhe der Einmündung Goethestraße, angebracht unter einem Schild „Vorsicht Kinder“. Insgesamt gäbe es nun fünf Schilder.

Mitteilung von Frau Pfaff:

Frau Pfaff informiert darüber, dass am 28.05.2019 den Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen der Titel verliehen wurde: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.

Des Weiteren feiere der Förderverein des Freibades Gadderbaum in diesem Jahr 25-jähriges Bestehen. Immer am 25. eines Monats gäbe es besondere Aktionen. Im Mai konnten zum Beispiel Postkarten geschrieben werden, die der Verein abschickte. Am 25. Juni werde nun eine Pool-Party gefeiert mit Spielen, Wasserinseln, viel Spaß und guter Musik mit der Zephyrus-Band.

Mitteilung von Herrn Heimbeck:

Herr Heimbeck berichtet, dass im Herbst an den Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen wieder eine Projektwoche stattfinden würde. Der Schulleiter, Herr Busch, begrüßt jegliche Unterstützung von engagierten und interessierten Politikerinnen und Politikern.

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Busverkehr auf der Artur-Ladebeck-Straße Anfrage der SPD - Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8635/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Welche Maßnahmen wären auf der Artur-Ladebeck-Straße im Bereich des Stadtbezirks Gadderbaum möglich, damit auch bei starkem PKW - Verkehr die Linienbusse nicht im Stau stehen?

Welche Maßnahmen sind bei der Neugestaltung der Artur-Ladebeck-Straße im Bereich des Stadtbezirks Gadderbaum für eine Verbesserung der ÖPNVs geplant?

Begründung:

Damit Bürgerinnen und Bürger Angebote des ÖPNV vermehrt annehmen und damit den motorisierten Individualverkehr verringern, ist es erforderlich, den ÖPNV attraktiver und schneller zu machen. Wenn jedoch die Busse nur so schnell vorankommen wie die PKW's, sinkt die Bereitschaft, den ÖPNV zu nutzen. Auf der Artur-Ladebeck-Straße stadteinwärts gibt es regelmäßig Zeiten, in denen Stop-and-go noch schnell ist. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Busse Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr hätten und dadurch Ziele oder alle anderen getakteten Verbindungen termingerecht erreichen.

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme vom Amt für Verkehr:

Zu der ersten Frage:

Zu den Hauptverkehrszeiten treten hohe Verkehrsbelastungen und somit Staus zwischen der Bethel-Kreuzung und dem Adenauerplatz sowie in der Abfahrt OWD / Johannistal auf. Diese sind derzeit im Wesentlichen auf folgende Verkehrssituationen zurückzuführen:

- *Erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem OWD durch den Anschluss an die A33 und*
- *Vollsperrung der von-der-Recke-Straße mit dem damit verbundenen Umleitungsverkehr über Oberntorwall – Stapenhorststraße oder über Dornberger Straße - Johannistal.*

Zur Beschleunigung der Linienbusse wäre in einem ersten Schritt die Verlängerung der Freigabezeiten im Zuge der Artur-Ladebeck-Straße an den Knoten Artur-Ladebeck-Straße / Johannistal und Adenauerplatz in Richtung Innenstadt erforderlich. Allerdings würde diese Maßnahme die Leistungsfähigkeit anderer Verkehrsströme, einschließlich der abbiegenden Stadtbahn, in den Kreuzungsbereichen beeinträchtigen. Somit würde dieser Lösungsweg nicht zu einer gesamtheitlichen Verbesserung der Situation beitragen.

Alternativ würde sich die Anordnung einer Busspur oder Umweltspur anbieten, mit der Folge, einer Fahrspurreduzierung zwischen der Bethel-Kreuzung und dem Adenauerplatz und dem damit verbundenen längeren Rückstau in der Artur-Ladebeck-Straße. Damit wäre eine durchgehende Busspur bis zur Haltestelle Kunsthalle möglich. Der absoluten Bevorrechtigung des ÖPNV würde dann eine Leistungsreduzierung des Motorisierten Individualverkehrs gegenüberstehen.

Zu der zweiten Frage:

Bei einer Neugestaltung der Artur-Ladebeck-Straße muss der gesamte Umweltverbund mitbedacht werden. Neben den Radbelangen ist somit auch der ÖPNV besonders zu betrachten und entsprechende verträgliche Lösungen/Maßnahmen sind zu erarbeiten. Die Vorstellung geeigneter Maßnahmen erfolgt dann zu gegebener Zeit.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bedankt sich für die Antwort, wird die Vorstellung der geeigneten Maßnahmen abwarten und nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Auslösendes Ereignis für die Festsetzung von Anliegerbeiträgen **Anfrage der SPD- Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8674/2014-2020

Frau Schneider trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, mitzuteilen, welche Ereignisse und Zeitpunkte die Festsetzung von Anliegerbeiträgen auslösen.

Begründung:

Durch die bundesweite Diskussion über das Beibehalten oder die Abschaffung von Anliegerbeiträgen sind viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert und fragen, welche Termine darüber entscheiden, ob Anliegerbeiträge festzusetzen sind, wenn es zu einer Abschaffung kommt.

Gefragt wird, ob die Baumaßnahme beschlossen sein muss, schon begonnen worden oder abgeschlossen ist oder Beiträge bereits festgesetzt worden sind, wenn ein neues Gesetz oder eine Verordnung in Kraft tritt.

Also welches Ereignis löst die Festsetzung von Anliegerbeiträgen aus?

Frau Trüggelmann verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Grundsätzlich gilt im Straßenbaubeitragsrecht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW, dass die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht entscheidend ist. Dieser Zeitpunkt ist bei einer Straßenbaumaßnahme der Tag, an dem nach Beendigung der Baumaßnahme die sogenannte Abnahmeniederschrift zwischen dem Auftraggeber (die Stadt Bielefeld) und dem Auftragnehmer (die ausführende Baufirma) erstellt und unterzeichnet wird.

Bei den zu erwartenden Veränderungen im Verfahren der Erhebung von Straßenbaubeiträgen in NRW (ggf. sogar die Abschaffung) steht hingegen noch nicht fest, zu welchem Stichtag diese Änderung gelten soll. Dies wird sich wohl erst aus der konkreten Formulierung des dann beschlossenen neuen Gesetzes ableiten lassen. Es muss also die Entscheidung darüber abgewartet werden, wie es mit den Straßenbaubeiträgen in NRW weitergehen wird.

Frau Schneider bedankt sich für die Antwort und verweist auf den Tagesordnungspunkt 12.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

- *Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind unter dem Tagesordnungspunkt 12 erfolgt -*

Protokollierung siehe Seite 32 f.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Taktzeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am Betheleck Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8746/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Können bei einem Fahrplanwechsel die Taktzeiten der Buslinien 122 und 29 verändert werden?

Begründung:

Wenn man aus dem südlichen Teil Gadderbaums mit dem ÖPNV auf die Nordseite der Artur-Ladebeck-Straße in die Gebiete Botanischer Garten/ Haller Weg fahren muss, beträgt die Zeit zum Umsteigen aus den Bussen der Linie 122 in die Busse der Linie 29 nur 5 Minuten. Wenn die Linie 122 mit Verspätung am Bethelack ankommt und man den Anschluss nicht erreicht, kann es passieren, dass man 30 Minuten (sonntags 60 Minuten) warten muss. Bei einer prognostizierten Gesamtfahrzeit von 17 Minuten ist das eine erhebliche Wartezeit. Schon eine Veränderung der Umsteigezeit um plus 2 Minuten könnte eine deutliche Verbesserung bringen. Das Problem liegt darin, dass die Artur-Ladebeck-Straße überquert werden muss und das nicht in einer Ampelphase gelingt.

- Wenn man die Straßen an den dafür vorgesehenen Ampeln überquert, muss man am Beginn der Gadderbaumer Straße zuerst die Abbiegespur von der Artur-Ladebeck-Straße überqueren, dann die Gadderbaumer Straße, dann die Artur-Ladebeck-Straße stadteinwärts, die Stadtbahngleise und die Artur-Ladebeck-Straße stadtauswärts.
- Alternativ kann man den Fußgängerüberweg an der Einmündung des Kantensieks nutzen, dann den Fußgängerüberweg an der Abbiegespur Richtung Artur-Ladebeck-Straße und dann die „normale“ Querung an der Stadtbahnhaltestelle.
- In umgekehrter Richtung entfällt das Queren der Artur-Ladebeck-Straße und der Stadtbahngleise. Hier ist eine Umsteigezeit von 4 Minuten im Fahrplan.

Frau Trüggelmann verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Im neuen, derzeit in der Bearbeitung befindlichen dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld werden u.a. auch Bedienungskonzepte für den Bezirk Gadderbaum untersucht. Einen Schwerpunkt bilden die Buslinien 28, 29 und 122 und deren Verknüpfung an der Haltestelle Bethel.

Es zeichnet sich jetzt schon eine Ausweitung des Leistungsangebotes und der Betriebszeiten ab. Die konkrete Ausgestaltung steht allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Spätestens mit der Vorstellung des Entwurfes des Nahverkehrsplans bis zum Jahresende wird auch zu diesen Linien das Leistungsangebot in der Bezirksvertretung vorgestellt.

Eine Änderung der Taktzeiten kann voraussichtlich nach der Verabschiedung des Nahverkehrsplans umgesetzt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum begrüßt die Ausweitung des Leistungsangebotes und der Betriebszeiten, erinnert an die beiden Beschlüsse aus dem Jahr 2017 zur Verbesserung des ÖPNV in Gadderbaum und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Terminvereinbarung in der Bürgerberatung Gadderbaum **Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8825/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen:

Wie wird in der Filiale Gadderbaum der Bürgerberatung sichergestellt, dass Menschen mit erheblichen Behinderungen, z. B. Sehbehinderungen oder Lese- und/oder Schreibschwächen, Termine in der Bürgerberatung barrierefrei vereinbaren und wahrnehmen können?

Frau Trüggelmann verliest die Antwort des Bürgeramtes:

Termine in der Bürgerberatung können auch telefonisch über das BürgerServiceCenter unter der Rufnummer 51-0 vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort an Frau Raphael verwiesen (siehe Tagesordnungspunkt 2).

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

- Weitere Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind unter dem Tagesordnungspunkt 2 erfolgt -

Protokollierung siehe Seite 4 f.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

-.-.-

Zu Punkt 6.1 **Ampel für Fußgänger zum Queren der Artur-Ladebeck-Straße an der Martinschule**
gemeinsame Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und SPD

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8294/2014-2020

Frau Schneider verliest die gemeinsame Anfrage von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters „Die Linke“, die bereits zu der Sitzung am 21.03.2019 gestellt wurde.

Kann während der Bauphase des Anbaus an der Martinschule eine Bedarfs-Fußgängerampel für die Querung der Artur-Ladebeck-Straße eingerichtet werden?

Zusatzfrage:

Wie kann ein zügiges und gefahrfreies Queren der Artur-Ladebeck-Straße für ganze Schulklassen erreicht werden, falls die Einrichtung einer Ampel nicht möglich sein sollte?

Begründung:

An der Martinschule wird demnächst ein Anbau errichtet. Für dieses Bauvorhaben entfällt die Hälfte des Schulhofes, der für die 400 Schulkinder ein wichtiger Raum für Bewegung und Sport ist. Die nächste Grünanlage, die für Bewegung und Sport geeignet ist, ist das Gelände der alten Radrennbahn am Bolbrinker. Um dorthin zu gelangen, muss die Artur-Ladebeck-Straße gequert werden. Das ist in Schulnähe bei den beiden Kreuzungen Beteleck und Artur-Ladebeck-Straße/ Friedrich-List-Straße

möglich. Bei beiden Kreuzungen gibt es an den Fußgängerüberwegen keine Aufstellfläche für eine ganze Schulklasse. Hinzu kommen am Beteleck kurze Ampelzeiten, die schon mehrfach Thema in der Bezirksvertretung waren, und an der Friedrich-List-Straße die Gefahr durch das Verschwenken von Aufliegern, wenn LKW abbiegen.

Gefahrlos und zügig könnte eine Querung der Artur-Ladebeck-Straße von der unteren Deckertstraße zu Hausnummer 60 der Artur-Ladebeck-Straße erfolgen. Dazu müsste der Zaun zwischen den Gleisen geöffnet und das Gleisbett mit einem provisorischen Belag fußgängertauglich hergerichtet werden. Die Schulkinder könnten dann zu der Stichstraße gehen, die direkt auf das Gelände am Bolbrinker führt. An beiden Kreuzungen gibt es Bereiche, bei denen die Fußgänger gleichzeitig mit abbiegenden Fahrzeugen „Grün“ haben.

Begründung der Zusatzfrage: Die Bauzeit und damit die Belegung des halben Schulhofes wird sich vermutlich über mindestens 18 Monate hinziehen. Die notwendige Bewegung der Schulkinder wird dadurch sehr stark beeinträchtigt und kann bei drängender Enge auf dem verbleibenden Schulhof zu Konfliktsituationen führen.

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Eine verkehrssichere Führung über die Artur-Ladebeck-Straße kann nur mittels konfliktfreier Lösung (Brücke oder Tunnel) erfolgen. Da eine solche Verkehrsführung einen hohen Kostenbetrag erzeugen wird und eine entsprechende Finanzplanung mit dem Zeitraum der Umbaumaßnahmen nicht deckungsgleich ist, entfällt diese Lösung.

Aus diesem Grund wird die angefragte Querung mit Sicherung durch eine Lichtsignalanlage geprüft. Um den Aussageinhalt der eingeforderten Stellungnahmen nicht zu beeinflussen, wird der Wortlaut direkt weitergeleitet:

Die Stellungnahme der Polizei vom 01.04.19 lautet wie folgt:

In Ihrer Anfrage vom 01.04.2019 teilen Sie mit, dass an der Martinschule demnächst ein Anbau errichtet wird, durch den während der 18-monatige Bauphase die Hälfte des Schulhofes für 400 Schulkinder wegfällt.

Als Ersatz sollen diese 400 Schulkinder die Möglichkeit haben mehrfach täglich zu den Pausenzeiten auch in Klassenstärke die Artur-Ladebeck-Str. gefahrlos überqueren zu können, um auf dem nicht gesicherten Gelände der alten Radrennbahn Am Bolbrinker ihre Pause verbringen zu können.

Hierbei sollen diese 400 Schüler nach Abbau eines Schutzzaunes auch einen danach ungeregelten Bereich der Gleisanlagen der Straßenbahn überqueren.

Um eine qualifizierte Stellungnahme durchführen zu können ist die Beantwortung folgender Fragen notwendig:

- 1) Welche Ausgleichsflächen (Freiflächen, Sporthalle, etc.) für Schüler zur Nutzung ihrer Pausenzeiten sind in den Planungen für den Anbau der Martinschule vorgesehen?
- 2) Hat die Planungsbehörde auf o.g. Ausgleichsflächen verzichtet, da wie in der Begründung der Zusatzfrage aufgeführt, zwar die Bewegungsfreiheit der Schulkinder stark beeinträchtigt

wird, diese jedoch keine zusätzlichen Gefahren / Lebensgefahren ausgesetzt werden.

- 3) Hat die Planungsbehörde Auflagen erteilt, dass die Nutzungsfläche des halbierten Schulhofes auch nur noch von der Hälfte der Schulkinder genutzt wird, z. B. durch angeglichene Pausenzeiten der Klassen? Hierdurch wäre für die in Pause verweilenden Schüler keine Einschränkung während der Bauzeit gegeben.

Ihre Zusatzfrage „Wie kann ein zügiges und gefahrfreies Überqueren der Artur-Ladebeck-Straße für ganze Schulklassen erreicht werden, falls die Einrichtung einer Ampel nicht möglich sein sollte“, kann schon wie folgt beantwortet werden: Gar nicht.

Ein garantiert gefahrfreies Überqueren von 400 Schülern mehrfach am Tag, teilweise in Klassenstärke über eine vierspurige Hauptein- und ausfallstraße der Stadt Bielefeld für die Zeit von 1,5 Jahren ist nicht ohne zusätzliche Gefahren und damit auch nicht ohne garantiert sich ereignende Unfälle mit Verletzten (Verkehrstote) möglich. In der Lebenswirklichkeit gibt es immer, wenn auch ein sehr geringer Prozentsatz von Autofahrern, die durch einen Moment der Unachtsamkeit / durch Alkohol/Drogen beeinträchtigt oder rücksichtslos durch nicht angepasste Geschwindigkeit Unfälle verursachen. Berücksichtigt man ebenso die möglichen Ursachen von Fußgängern beim Überqueren durch LZA geregelte Überwege (Betreten trotz Rotlicht, unachtsam, übermütig, etc.), so wird auch durch einen massiv verstärkten Einsatz von Lehrkräften zur Sicherung der sich im öffentlichen Verkehr bewegenden Schüler Unfälle mit Verletzten nicht vermeiden lassen. Niemand möchte sich die Folgen eines Verkehrsunfalls vorstellen, bei dem ein Autofahrer in eine Schulklasse, die die Straße überquert, fährt. Wenn schultäglich nur zwei Pausen stattfinden und nur die Hälfte der Schüler (200) vier Mal die Artur-Ladebeck-Straße überqueren, so sind das 800 Schüler täglich, bzw. 72 000 Überquerungen der Artur-Ladebeck-Str. während der Bauzeit. Ein gefahrfreies Überqueren ist ebenso nicht möglich, sollte eine Fußgänger-LZA für die Bauzeit eingerichtet werden. Auch mit Fußgänger-LZA verbleibt ein Restrisiko eines Unfalls mit Verletzten, dass umso größer wird, je mehr Fußgänger die LZA nutzen.

In Abwägung der Gefahren für Leib und Leben der Schüler beim Überqueren der Artur-Ladebeck-Str. im Vergleich zu lediglich einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit, bzw. der Unannehmlichkeit geänderter Pausenzeiten, wird von hier ungeachtet der oben genannten noch offenen Fragen, die Einrichtung von Querungshilfen im o.g. Zusammenhang abgelehnt.

Unberücksichtigt sind dabei Überlegungen zur Planung von empfohlenen Umleitungsstrecken zur Entlastung der Artur-Ladebeck-Str., auf der durch die zusätzlichen, überquerenden Schülerzahlen lange Staus zu erwarten sind.

Sollte die Stadt die Vollsperrung der Artur-Ladebeck-Str. sowie eine Verkehrsregelung der Schülerzahlen über die Gleisanlagen während der Bauzeit der Martinschule planen, so wäre von hier neu zu bewerten.

Aus verkehrsplanerischer Sicht bestehen folgende Bedenken:

1. *Es ist eine aufwändige Planung notwendig, die nicht in so kurzer Zeit möglich wäre.*
2. *Wenn die Grünfläche neben der Ausfahrt der Tankstelle als Aufstellfläche mitbenutzt werden soll, müsste diese als Gehwegfläche umgebaut werden. Evtl. ist Grunderwerb erforderlich.*
3. *Auf beiden Seiten werden Radwege überquert, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Besonders stadteinwärts werden auf Grund des Gefälles hohe Geschwindigkeiten der Fahrräder erreicht.*
4. *Es wäre eine zusätzliche Ampelanlage nötig. Die zu überquerende Stelle beträgt incl. Radwege über 25 m. Die Grünzeiten für eine so große Schülergruppe müssen sehr lang sein (weitere Ausführungen dazu s. u.)*
5. *Bei der Breite kann nicht nur der Gleisbereich fußgängertauglich hergerichtet werden. Um eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten sollten Aufstellflächen erstellt werden. Das führt allerdings zur Einengung der Fahrbahnen in beide Richtungen.*
6. *Vor Haus Nr. 60 sind zurzeit Parkplätze. Diese müssten zurück gebaut werden.*

Aus Sicht der Verkehrslenkung bestehen folgende Bedenken:

- *Es müssen Gleisträgerplatten eingesetzt werden*
- *Die aufwendige Planung ist zeitlich derzeit nicht zu schaffen*
- *Finanzielle Mittel dafür sind in 2019 bis 2021 nicht eingeplant*
- *Ampeltechnisch ist es nicht möglich eine ganze Schulkasse sicher über 25 m zu führen*
- *Laufzeit führt zu sehr langen Rückstauungen im Verkehr*

Nach Ansicht von moBiel bestehen folgende Einwände:

Die Einrichtung einer zusätzlichen Fußgänger-LSA über die Stadtbahn-Gleisanlagen in der Artur-Ladebeck-Straße in Höhe Haus Nr. 59 wird von moBiel aus betrieblichen und Sicherheitsgründen grundsätzlich abgelehnt.

Für eine signalgesicherte Querung stehen im Straßenraum (Gleis- und Fahrbahnbereich) keine ausreichenden Aufstellflächen für die Fußgänger/Schüler zur Verfügung. Die Schüler müssten deshalb die Straße über die gesamte Breite durchgängig überqueren, was sehr lange Räumzeiten bzw. Gleissperrzeiten erfordern würde. Hierdurch würde der Stadtbahnbetrieb (und der MIV) stark beeinträchtigt oder die Schüler müssten so lange warten, bis keine Stadtbahn kommt. Bei den auftretenden längeren Wartezeiten besteht dann die Gefahr, dass die Schüler versuchen, bei Rot die Straße zu überqueren.

Die Schaffung von sicheren Aufstellflächen für die Fußgänger/Schüler würde einen Straßenumbau mit Fahrbahnverschwenkungen nach außen mit Wegfall des Parkstreifens etc. erfordern.

Aus Sicht von moBiel rechtfertigt eine temporäre Fußgänger-LSA nicht diesen erforderlichen baulichen Aufwand.

Zur Zusatzfrage:

- *„Wie kann ein zügiges und gefahrfreies Überqueren der Artur-Ladebeck-Straße für ganze Schulklassen erreicht werden, falls die Einrichtung einer Ampel nicht möglich sein sollte“?*

teilt moBiel mit, dass ein Überqueren der Gleisanlagen ohne Signalanlage für ganze Schulklassen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist.

Diesen Ausführungen schließt sich die Straßenverkehrsbehörde an. Eine Führung der Kinder über eine Haupteinfallstraße nach Bielefeld-Mitte kann nicht sicher ausgeführt werden. Es ist, wenn überhaupt, eine andere Alternative zu finden.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen des Immobilien-Services-Betriebes (ISB) wird nur 14 % der Schulhoffläche für die Baustelle sowie deren Einrichtung benutzt. Es ist daher abzuwägen, welcher Aufwand getätigt werden soll, um diese (relativ kleine) Einschränkung zu kompensieren.

Sofern eine Kompensation tatsächlich erforderlich sein sollte, schlagen wir vor, eine Orientierung in Richtung Osten in den Bohnenbachpark zu prüfen. Auch wenn der private Verbindungsweg entfällt, könnte eine Führung der Kinder über den Hoffnungstaler Weg hinweg in den Bohnenbachpark die sicherere Variante darstellen. Evtl. dazu erforderliche verkehrliche Maßnahmen müssten dann im Einzelfall geprüft werden.

Frau Pfaff kritisiert, dass es keine richtige Antwort der Verwaltung gäbe. Es sei insgesamt betrachtet keine zufriedenstellende Antwort.

Herr Heimbeck schließt sich den Ausführungen an. Die Antwort sei wirklich nicht richtig zufriedenstellend. Es gäbe während der Bauphase des Anbaus an der Martinschule erhebliche Einschränkungen. Die Schule solle sich in den Pausen Richtung Bohnenbachpark orientieren. Dies sei Privatgelände von den Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Das schöne neue Gelände am Bolbrinker (alte Radrennbahn) solle nun nicht genutzt werden.

Herr Spilker fühlt sich durch die ausführlichen Antworten in seiner Meinung bestätigt. In der Antwort der Verwaltung seien die „K.O.-Kriterien“ genannt. Es würden sogar noch Kriterien fehlen. Beispielsweise sei das Gelände als Pausenplatz völlig ungeeignet. Es würde der Unterstand und die Toiletten fehlen. Außerdem sei die Grünfläche für so viele Personen gar nicht ausgerichtet. Darüber hinaus erinnert er an das nachträglich angebrachte Gitter zwischen den Gleisen, um genau an dieser Stelle die Querung der Artur-Ladebeck-Straße zu verhindern. Dies hätte seinerzeit Gründe gehabt. Aufgrund der Antwort – auch im Hinblick darauf, dass die Sperrung für die Baustelle des Erweiterungsbaus nur 13 – 14 % der vorhandenen Bewegungsfläche betrage – sehe er keinen Handlungsdruck.

Herr Witte bedankt sich für die sehr ausführlichen Stellungnahmen bzw. für die Antwort der Verwaltung. Durch die Antwort könne man sehen, wie viele Vorarbeiten nötig wären, um einen Überweg zu schaffen. Bei einem Bau eines Überweges wäre womöglich auch schon der Anbau an die Martinschule fertig. Nun solle geprüft werden, ob der Bohnenbachpark als Ersatz-Pausenplatz genutzt werden könne. Darüber hinaus halte er genauso wie Frau Pfaff eine Pausenversetzung bei der Schule organisatorisch für unmöglich.

Frau Schneider sieht sich in der gemeinsamen Anfrage der einzelnen Fraktionen bzw. des Einzelvertreters bestätigt. Die Verwaltung sei erst auf das Problem durch die Anfrage aufmerksam gemacht worden. Aufgrund der langen Wartezeit auf die Antwort könne man sehen, dass die Verwaltung erst mit der Planung nach der Anfrage begonnen habe. Ihr sei es wichtig für die Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße festzuhalten, dass sowohl die Ampelkreuzung Friedrich-List-Straße als auch am Bethel als gefährlich eingestuft werde. Hier müsse bei der Planung vor allem ein Augenmerk auf die Verkehrssicherheit der Übergänge gerichtet werden. Außerdem müsse Kontakt aufgenommen werden mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, ob der Bohnenbachpark überhaupt als Ersatz-Pausenplatz in Anspruch genommen werden könne. Hier stelle sie sich vor allem die Haftungsfragen vor, die vorab geklärt werden müssten.

Herr Brunnert ergänzt, dass man anhand der Antwort sehe, dass ein längerfristiges Denken notwendig sei. Die Querungshilfe müsse bei der Neugestaltung der Artur-Ladebeck-Straße gleich mit eingeplant werden. Dies gelte auch für ausreichende Aufstellflächen für die Fußgänger/Schüler. Er überlege für die nächste Sitzung einen neuen Antrag zu stellen

Herr Spilker merkt an, dass er diesen Antrag nicht unterstützen werde. Die Friedrich-List-Straße sei gerade neu ausgebaut worden. Eine zusätzliche Behelfsampel halte er für nicht erforderlich.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.2

Die Auswirkungen der Anbauphase auf den Schulbetrieb der Martinschule **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8470/2014-2020

Frau Schneider trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor, die bereits zu der Sitzung vom 02.05.2019 gestellt wurde:

Welche negativen Auswirkungen wird die Anbauphase auf den Schulbetrieb der Martinschule haben und welche abmildernden Vorkehrungen wird die Verwaltung deshalb vorsehen?

Begründung:

Eine Anfrage der Bezirksvertretung Gadderbaum liegt der Verwaltung bereits vor. Bei deren Begründung ging nicht hervor, ob der Umfang der betroffenen Schulhofflächen auf subjektiven Vermutungen oder auf Angaben der Verwaltung beruhte. Mit dieser Anfrage soll der Verwaltung Gelegenheit gegeben werden, der Öffentlichkeit belastbares Zahlenmaterial vorzulegen und im Vorgriff auf mögliche weitere mit Lösungsvorschlägen verknüpfte Anfragen zu diesem Thema (Baustellenverkehr, Lärmbelästigung, u. s. w.) eigene tragbare Lösungskonzepte vorzustellen.

Frau Trüggelmann verliest die Antwort der Verwaltung:

Negative Auswirkungen während der Anbauphase auf den Schulbetrieb:

- 1.) *Sperrung des bisher über ein Privatgrundstück der Stiftung Bethel verlaufenden, geduldeten Fußweges zum Hoffnungstaler Weg (siehe Anlage Schulwegplanung).*
- 2.) *Sperrung von ca. 470 m² des Schulhofes als Baustellenfläche (siehe Anlage Schulhoffläche)*
- 3.) *Vorübergehender Entfall der Kletterspinne und der Natursteinquader („grünes Klassenzimmer“) im Baustellenbereich*
- 4.) *Teilweise (erhebliche) Erschütterungen und Lärmemissionen sind im Bauablauf leider unvermeidbar.*

Abmildernde Vorkehrungen bzw. Erläuterungen der Verwaltung:

Zu 1) *Aufgrund der sehr beengten örtlichen Verhältnisse im Baustellenbereich und unter Sicherheitsaspekten kann hiervon nicht abgewichen werden. Die Baustellenbeschickung erfolgt über den Hoffnungstaler Weg. Wegen der derzeitigen Großbaustelle auch auf dem Grundstück der gegenüberliegenden ehemaligen „Brockensammlung“ erhöht sich der Baustellenverkehr in diesem Bereich nochmals.*

Der Fußweg entlang der Deckertstraße und dem Quellenhofweg verläuft über Bürgersteige. Erforderliche Straßenquerungen werden entweder durch vorhandene Ampeln oder Querungshilfen gesichert. Im Übrigen sind alle Verkehrsteilnehmer im Ortsteil zur besonderen Rücksichtnahme aufgefordert und sensibilisiert.

Die Wegstrecke Richtung Dankort oder Ramaweg verlängert sich durch die Sperrung nur unwesentlich um ca. 60 m. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird ein direkter, dann auch eigentumsrechtlich gewährleisteter Verbindungsfußweg zum Hoffnungstaler Weg in Höhe der Bushaltestelle geführt.

Zu 2) *Die Gesamtschulhoffläche beträgt ca. 3.570 m². Die Sperrung für die Baustelle des Erweiterungsbaus beträgt dabei lediglich 13 – 14 % der vorhandenen Bewegungsfläche. Für die separat zu betrachtende Baumaßnahme „Austausch der Sonnenschutzverglasung“ in den Sommerferien 2019 wird zwar ein größerer Schulhofbereich benötigt. Ein OGS-Betrieb findet jedoch nur für 3 Wochen in der 2. Ferienhälfte statt und wird von voraussichtlich*

ca. 40 Kindern besucht.

Zu 3) *Die Kletterspinne soll nach Abschluss der Bauarbeiten in etwa am alten Standort wieder aufgebaut werden, ebenso ein modifizierter Sitzkreis aus Steinquadern.*

Zu 4) *Es wird versucht, besonders störende Bauarbeiten vorrangig in den Ferien ausführen zu lassen. Die Pfahlgründungsarbeiten sind beispielsweise in den Herbstferien vorgesehen. Aufgrund des Bauablaufes mit allgemein üblichen Terminrisiken kann dies jedoch nicht sicher zugesagt werden. Da sich die Baustellenanlieferung und der Kranstellplatz jedoch im von der Schule abgewandten Bereich am Hoffnungstaler Weg befinden werden, ist davon auszugehen, dass sich die Beeinträchtigungen mit fortlaufendem Baufortschritt etwas verringern. Auch hier wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass etwaige Arbeitszeiteinschränkungen für Handwerker erhebliche Bauzeitverlängerungen und Kostensteigerungen zur Folge haben würden.*

Herr Spilker bedankt sich für die Antwort und ist darüber erfreut, dass sich die Verwaltung bemühe, die Risiken / Störungen möglichst gering zu halten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Altmülldeponien im Stadtbezirk Gadderbaum

Frau Schneider begrüßt Herrn Meier vom Umweltamt und erinnert an die ursprüngliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 21.02.2019:

Wie viele Altmülldeponien gibt es in Gadderbaum?

Zusatzfrage:

Wo liegen die Altmülldeponien?

Nach der Stellungnahme der Verwaltung habe die Bezirksvertretung um persönliche Berichterstattung des Umweltamtes gebeten, um vor allem folgende Fragen zu beantworten:

Wie groß sind die einzelnen Deponien (bitte genaue Angaben in m²)?

Sind die Informationen über die Altmülldeponien für die Bürgerinnen und Bürger einsehbar?

Deponie am Quellenhofweg: Wann ist dort zuletzt das dort austretende braune, ölige Wasser, das in den Bohnenbach fließt, untersucht worden und was gibt es für Ergebnisse?

Gehen von den Altdeponien Gefahren für das Grund- und/oder Oberflächenwasser aus, wie werden die Gefahren eingeschätzt und wie wird

diesen ggf. begegnet?

Herr Meier erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die von der Bezirksvertretung Gadderbaum ausgewählten 12 von 22 Altmülldeponien im Stadtbezirk Gadderbaum. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Als Fazit lasse sich festhalten, alle aktuellen 22 Altmülldeponien, wobei er lieber von Altablagerungen spreche, seien bewertet und untersucht worden. Es gehe von keiner Altablagerung eine Gefährdung aus.

Zu den einzelnen Altablagerungen:

- AA042 Altablagerung Haller Weg / Carl-Severing-Straße
Bei dieser Altablagerung, auch „Galgenheide“ genannt, handele es sich um eine alte Sandgrube, die in der Vergangenheit große Sorgen bereitet hätte. Die Verfüllung hätte zwischen 1955 bis 1971 stattgefunden. Es handele sich um ca. 1 Mio. m³ Haus- und Industriemüll, Boden und Bauschutt. In den Jahren 1996 bis 1999 sei die Sicherung der Deponie durch Abdeckung mit Boden und Bepflanzung der Fläche erfolgt. Für die Abdeckung hätte man damals den Boden aus dem Stadtbahnbau der Uni-Linie genommen. Der Deponiefuß sei trocken. Es würden regelmäßig Grundwasserproben genommen und das Oberflächenwasser würde reguliert abfließen. Das Grundwassermonitoring sei unauffällig.
- AA236 Deckertstraße
Hier handele es sich um eine alte Tongrube, die vor allem mit Haus- und Industriemüll in den Jahren 1928 – 1963 gefüllt worden sei (ca. 540.000 m³). Auch hier würden regelmäßig Grundwasserproben entnommen. Hier gäbe es noch eine aktive und passive Entgasung, die letztendlich auch zum Abriss der Hochhäuser im Jahr 2003 geführt hätte. Die Standsicherheit der Hochhäuser wäre nicht mehr gewährleistet gewesen.
- AA237 Quellenhofweg
Hier hätte eine Teichverfüllung in den Jahren 1969 – 1971 stattgefunden. Es wären früher einmal drei Teiche gewesen, jetzt sei nur noch ein großer Teich vorhanden. Für die Errichtung dieses Teiches habe man Schlamm und Boden aus dem Teich entfernt, hier seien keine Untersuchungen mehr erforderlich.
- AA238 Quellenhofweg
Hier sei nun das Wohnheim Regenbogen gebaut worden. Vor dem Bau des Wohnheimes hätte es eine gutachterliche Prüfung eines Ingenieurbüros gegeben mit dem Ergebnis, dass eine Gefährdung für die Bebauung nicht vorläge.
- AA239 Quellenhofweg (gegenüber vom Dorf Sentana)
Diese Altablagerung sei eine ehemalige Tongrube die bei

einer Größe von 16.000 m² in den Jahren 1966 bis 1971 mit ca. 200.000 m³ Haus- und Industriemüll befüllt worden wäre. Diese Altablagerung hätte durch Sickerwasseraustritt den Bohnenbach verunreinigt. Aus diesem Grund habe man im Jahr 2017 die Drainage dieser Altablagerung an den Schmutzwasserkanal angeschlossen. Darüber hinaus sei zur Vermeidung des Sickerwasseraustritts in den Kerchbach ein Sammelschacht am Quellenhofweg installiert worden, in dem die Schadstoffe abgelagert werden. Dieser würde regelmäßig abgepumpt. Die Abdeckung der Deponie sei weiterhin gut gelungen und die Altablagerung würde regelmäßig kontrolliert.

- AA241 Quellenhofweg / Salemweg
Diese Altablagerung sei im Jahre 2004 im Zusammenhang mit der Ausweisung des Wasserschutzgebietes Windfang untersucht worden. Es handele sich um den Kompostierplatz des Gartenbaus Bethel. Es gäbe keine Auffälligkeiten.
- AA343 Lönsweg / Hohenzollernstraße
Es handele sich hier um ein altes Siek, in dem vermutlich in den 30 er Jahren Grünschnitt und Boden ortsnah entsorgt worden wären. Hier habe sich früher die Gärtnerei Strohmeier befunden.
- AA344 Langenhagen / Lönsweg
Dieses Gebiet sei sehr wahrscheinlich keine Altablagerungen. Hier hätte es mehrere Untersuchungen ohne Befund gegeben. Vermutlich sei dies eine Falschmeldung.
- AA376 Kneippweg / Virchowstraße
Es handele sich hier vermutlich um eine Bodenbefüllung im Grünzug, die derzeit als Grünfläche genutzt werde.
- AA578 Saronweg / Kurt-Siebold-Weg
Hier handele es sich um den alten Patmosteich. Eine ehemalige Tongrube, die bis 1966 verfüllt worden sei mit ca. 12.000 m³ Boden, Bauschutt und Straßenaufbruch. Vermutlich seien hier auch Straßenabfälle mit Teer abgelagert worden. Aus diesem Grund würden hier regelmäßig Grundwassermessungen durchgeführt.
- AA625 Maraweg / Mamre-Patmos-Schule
In den 50 er Jahren sei hier ein alter Teich mit Boden und Bauschutt verfüllt worden. Im Jahr 2006 wäre hier eine Teilsanierung erfolgt, in dem ca. 100 m³ belasteter Boden abgetragen worden sei.
- AA628 Bolbrinker 31 / Deponie Bolbrinker
Dies sei der alte Sportplatz, der mit Asche und Schlacke sowie teilweise mit recht hohen Schwermetallen und Belastungen mit PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffen) aufgefüllt worden sei. Untersucht wurde diese Altablagerung im Zusammenhang mit dem Regen-

rückhaltebecken Bolbrinker im Jahr 2009 und habe 2013 zu einer Totalsanierung geführt. Hier seien damals 12.000 m³ ausgehoben und auf eine Deponie gebracht worden.

Auf Nachfrage von Herrn Althoff erklärt Herr Meier, dass er davon ausgehe, dass 99,9 Prozent aller Altdeponierungen schon erfasst worden seien. Nur noch vereinzelt würden neue Informationen über Altdeponierungen beim Umweltamt eintreffen. Das Umweltamt sei hier aber auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bedankt sich für die Berichterstattung und nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Solar-Radwege und Solar-Asphalt Antrag der SPD- Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8671/2014-2020

Frau Schneider verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich über Solar-Radwege und Solar-Asphalt zu informieren und deren möglichen Einsatz in Bielefeld-Gadderbaum zu prüfen.

Begründung:

Seit 2013 gibt es Berichte über die Verwendung von Solarzellen zur Stromerzeugung in Fuß- und Radwegen und Fahrbahnen. Neben Erfolgsmeldungen, besonders aus den Niederlanden, gibt es jedoch auch Problemmeldungen aus Deutschland.

Solarmodule in Radwegen und Fahrbahnen ermöglichen eine völlig neue Idee der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen. In Bielefeld wird zurzeit viel für den Verkehr der Zukunft geplant. Diese Planungen beinhalten auch die Artur-Ladebeck-Straße und verschiedene Radwege in Gadderbaum. Eine Prüfung, ob dabei Solar-Radwege und / oder Solar-Asphalt möglich sind, sollte erfolgen.

Herr Heimbeck erklärt, dass der Antrag nur konsequent sei. Die Verwaltung solle sich über Neuerungen bzw. neue Technologien informieren.

Herr Spilker bemängelt, dass es sich gleich um einen Antrag handeln würde. Eine Anfrage hätte es auch getan. Er erinnere sich nur zu gut an

den Kork, der als Neuerung auf den Sportplatz aufgetragen worden sei und dann beim ersten Regen im Bohnenbachpark verschwand. Es gäbe noch keine Langzeiterfahrungen bezüglich der Folgekosten, Garantie und Belastbarkeit. Der Antrag käme zu früh.

Herr Brunnert erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass sich die Verwaltung um neue Technologien kümmern müsse. Fortschritte seien wichtig. Bei Radwegen jedoch halte er die Solartechnik für utopisch und unsinnig. Solange nicht an wichtigen Stellen z. B. auf Dächern die Solartechnik ausreichend genutzt werde, müsse man die Radwege nicht noch zusätzlich durch Baustellen einschränken. Er gibt zu bedenken, dass durch den Antrag auch Planungskapazitäten gebunden würden, die anderweitig sinnvoller genutzt werden könnten.

Herr Weigert schließt sich den Ausführungen von Herrn Brunnert an. Die CDU werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

Für Herrn Witte stellt sich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Er habe gelesen, dass eine Teststrecke von 90 m ca. 150.000 Euro kosten würde. Dies sei bestimmt derzeit noch keine Lösung.

Herr Heimbeck erinnert daran, dass die Verwaltung lediglich beauftragt werden solle, sich zu informieren.

Frau Pfaff entgegnet, dass auch die Hausanschlüsse noch erfolgen müssten. Sie erinnert daran, dass auch die Teststrecke abgeschaltet werden musste. Hier müssten erst noch Erfahrungen gesammelt werden, bevor eine Umsetzung in Bielefeld in Frage komme.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich über Solar-Radwege und Solar-Asphalt zu informieren und deren möglichen Einsatz in Bielefeld-Gadderbaum zu prüfen.

3 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

- mit Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

Zu Punkt 8

Aktueller Sachstand zum Neubau der Sekundarschule am Quellenhofweg

Frau Schneider begrüßt Frau Manschmidt, Geschäftsführerin Stiftungsbe-
reich Schulen, Stiftung Bethel, als Berichterstatterin.

Frau Manschmidt erklärt, dass der Sekundarschul-Neubau „Schritt für
Schritt“ so verlaufe, wie es geplant worden sei. Der Architektenwettbe-
werb hätte von Dezember 2017 bis Mai 2018 stattgefunden, im Juli 2018
sei der Architektenvertrag unterschrieben worden, im Anschluss daran
bis Januar 2019 hätten sofort die Genehmigungsplanungen begonnen, im
Januar sei der Bauantrag gestellt und im Juni 2019 wäre die Baugeneh-
migung vom Bauamt erteilt worden. Im Juli 2019 würde nun der Bau be-
ginnen. Dies sei schon alles sehr schnell gegangen. Bei einer einjährigen
geplanten Bauzeit würde auch der Einzug mit den Schülerinnen und
Schülern noch Anfang des neuen Schuljahres im Schuljahr 2020/2021
erfolgen. Bis zum Start im neuen Gebäude bestehe die bisherige Inte-
rimslösung mit Unterricht an mehreren Standorten weiter. Für den nächs-
ten Monat (Juli) wäre nun ein Pressetermin zur Grundsteinlegung ge-
plant. Von der ursprünglichen Idee, im Januar den ersten Spatenstich
symbolisch zu feiern, wäre Abstand genommen worden. Ein Termin für
die Grundsteinlegung stände aber noch nicht fest.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Eintragung der Baudenkmäler Freiligrathstraße 10 in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8270/2014-2020

Nach kurzer Diskussion nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum
Kenntnis von der Informationsvorlage.

Zu Punkt 10

Aufstellen von Fahrradbügeln auf dem Johannisfriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8554/2014-2020

Frau Schneider bedankt sich für die Beschlussvorlage und begrüßt die
Aufstellung von acht neuen Fahrradbügeln auf dem Johannisfriedhof.

Frau Pfaff bezweifelt, dass die Anzahl der Fahrradbügel ausreiche. Sie
sehe einen größeren Bedarf an Fahrradbügeln auf dem Johannisfriedhof.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Bezirksvertretung vorerst den Bedarf an Fahrradbügeln abzuwarten, die Auslastung zu beobachten und gegebenenfalls einen Antrag zu stellen, sollten noch mehr Fahrradbügel benötigt werden.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Aufstellung von Fahrradbügeln auf dem Johannisfriedhof an der Kapelle und an zwei Eingangsbereichen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

Frau Schneider begrüßt Herrn Nürnberger als Berichterstatter. Sie weist auf die Beschlussvorlage hin, die als Tischvorlage verteilt wurde.

Herr Nürnberger entschuldigt sich zuerst einmal für die kurzfristige Veröffentlichung der Beschlussvorlage. Den Auftrag habe sein Dezernat erst vom Rat mit Beschluss vom 07.02.2019 erhalten. Danach hätten erst umfangreiche und zahlreiche Gespräche mit den freien Trägern geführt werden müssen, die letztendlich zu diesem Termindruck und der zeitlichen Verzögerung geführt hätten. Er bittet die Bezirksvertretung um eine Beschlussfassung in dieser Sitzung, da der Rat am 11.07.2019 über diese Beschlussvorlage beschließen müsste. Dies wäre vor allem für die freien Träger für ihre Personal- und Finanzierungsplanung sehr wichtig.

Im Anschluss erläutert Herr Nürnberger anhand einer Power-Point-Präsentation die Beschlussvorlage und geht insbesondere auf die Bedeutung für den Stadtbezirk Gadderbaum ein. Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Danach beantwortet Herr Nürnberger mehrere Verständnisfragen der Bezirksvertretung.

Herr Spilker bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung, bittet aber um Verständnis, dass er so eine umfangreiche Beschlussvorlage nicht sofort beschließen könne. Er werde sich bei einer heutigen Beschlussfassung enthalten.

Herr Weigert schließt sich den Worten von Herrn Spilker an. Auch die CDU werde sich enthalten, aber stehe einer Beschlussfassung nicht entgegen.

Herr Brunnert könne die Ausführungen seiner Vorredner verstehen. Er setze aber bei so einer wichtigen Sache auf Vertrauen.

Herr Witte zeigt Verständnis für die freien Träger, die für ihre Planung eine Sicherheit benötigen. Er würde deshalb der Vorlage zustimmen.

Herr Heimbeck fragt gezielt nach der Möglichkeit, im Stadtbezirk Gadderbaum inklusive Ferienspiele anzubieten. In der Anlage B 1 auf Seite 3 der Beschlussvorlage würde dieser wesentliche Eckpunkt im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genannt. Herr Nürnberger sieht grundsätzlich die Möglichkeit und schlägt vor, dass die Bezirksvertretung diesen Wunsch anregt. Mit zusätzlichem Personal, einer besonderen Schulung und ausreichender Erfahrung würde auch im Stadtbezirk Gadderbaum die Möglichkeit bestehen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Beiräte / die Bezirksvertretungen / der Sozial- und Gesundheitsausschuss / der Jugendhilfeausschuss / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen / empfiehlt, der Rat beschließt:

- 1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.**
- 2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:**
 - **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1**
 - **Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2**
 - **Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3**
 - **Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4**
 - **Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 65.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5**
- 3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 192.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 217.500 €/Jahr unterstützt. Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt.**
- 4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem**

TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.

5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht mit einfließen. Über den Grad der Umsetzung sowie gegebenenfalls zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen soll den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) und
 - die Arbeit der Bahnhofsmisionkonzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 12 **Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8767/2014-2020

Frau Schneider erinnert an die schriftlichen Einwohnerfragen zu Beginn der Sitzung und an die Anfrage der SPD-Fraktion zu TOP 5.2. Dieses Thema sei zurzeit sehr aktuell und werde kontrovers diskutiert. Sie weist auf Punkt 9 der Informationsvorlage hin. Hier sei davon die Rede, dass Anliegerinnen und Anlieger die Möglichkeit eingeräumt werde, eine Stundung oder eine Ratenzahlung zu beantragen. Dies sei zwar grundsätzlich richtig, aber die gesetzliche Verzinsung für Anliegerbeiträge sei sehr hoch. Dies stelle eine zusätzliche Belastung für die Anliegerinnen und Anlieger dar.

Herr Brunnert bedankt sich für die ausführliche Informationsvorlage. Er könne die Aussage von Frau Schneider nur bestätigen. Die Zinsen seien im Hinblick auf den derzeitigen Niedrigzinsstand sehr hoch. Die Stadt könne niedrigere Zinsen nehmen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 13.1 **Sanierung Gärtnerunterkunft im Fachwerkhaus Botanischer Garten - Vorstellung der Planung**

Frau Schneider erklärt, dass nach Versendung der Einladungen zu dieser Sitzung dieser Tagesordnungspunkt angemeldet worden sei. Sie befürworte jegliche Verbesserung des Fachwerkhauses Botanischer Garten und erwarte mit Freude die aktuelle Planungsvorstellung.

Sie begrüßt Frau Schröder vom Umweltbetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, und Herrn Otterbach vom Immobilienservicebetrieb, Leiter der Abteilung Planen, Bauen und Erhalten als Berichterstatter.

Herr Otterbach weist darauf hin, dass das Fachwerkhaus Botanischer Garten nicht unter Denkmalschutz stünde, aber quasi so behandelt werde. Von außen würde man kaum die geplanten Veränderungen erkennen, aber innen seien umfangreiche Arbeiten geplant. Ab Ende der Sommerpause solle das Gebäude geräumt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden vorübergehend in die Räumlichkeiten auf dem Johannisfriedhof umziehen. Danach werde das Fachwerk auch im Innenbereich komplett auf Schäden untersucht. Im Anschluss erfolge die Ausarbeitung des Sanierungsprogramms. Geplant seien Sanierungsarbeiten im Bereich von Heizung, Sanitär, Bodenbeläge, Fenster, Dach, Dämmung, Wände etc. Anhand einer Power Point Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist, werden die geplanten Arbeiten verdeutlicht. Die Grundrissanpassungen seien notwendig u. a. wegen baurechtlichen Vorgaben (z. B. 2. Fluchtweg) und statischen Ertüchtigungen. Die Bauphase würde Anfang des nächsten Jahres beginnen.

Frau Schröder ergänzt, dass es sich bei dem derzeitigen Personal um ca. 10 Personen handle, die von den Sanierungsmaßnahmen betroffen wären. Es bedeute einen erheblichen Mehraufwand für das Personal vor allem im Hinblick auf den Transport von notwendigen Materialien. Außerdem sei die zeitliche Komponente für den Transport von Geräten und Materialien sowie notwendige Fahrtzeiten einzuplanen. Für die Abstellung der Geräte, Materialien etc. würde z. B. das alte Baumschulgelände gegenüber dem Tierpark Olderdissen dienen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Otterbach, dass die Sanierungsmaßnahmen ca. 800.000 – 900.000 Euro in Anspruch nehmen würden.

Herr Spilker gibt zu bedenken, dass es im Botanischen Garten immer wieder Schäden durch Vandalismus geben würde. Er befürchte, dass die Absperrung durch Bauzäune ein Signal für ein leerstehendes Gebäude sei und evtl. zu erneuten Vandalismus Schäden führen könnte.

Herr Otterbach nimmt den Hinweis auf und werde entsprechende Sicherheitsmaßnahmen prüfen (evtl. durch Zeitschaltuhr mit Licht und/oder Security).

Auf Rückfrage von Herrn Brunnert sichern Herr Otterbach und Frau Schröder zu, Fotos vom Dachboden der Bezirksvertretung zuzusenden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum begrüßt die geplanten Sanierungsmaßnahmen und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.2

Sportliche Ferienspiele in Gadderbaum Sitzung der BV Gadderbaum vom 21.03.2019, TOP 4.2

Frau Schneider weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum mit großer Mehrheit am 21.03.2019 den Beschluss gefasst habe, dass im Haushalt der Stadt Bielefeld die finanziellen Mittel für die Ausrichtung der Ferienspiele in Gadderbaum bereitgestellt werden. In diesem Jahr sei letztmalig und einmalig ein finanzieller Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln für die Ferienspiele in Gadderbaum bewilligt worden.

Sie informiert darüber, dass das Sportamt nach Rücksprache mit dem Stab des Dezernates II die Zuständigkeit für die Bereitstellung entsprechender Mittel für die Ferienspiele in Gadderbaum beim Bezirksamt Brackwede sehe. Dieses „müsse sich darum kümmern“, dass der nach Einschätzung des Sportamtes ausreichende Betrag von 1.000€ im Bezirkshaushalt eingestellt werde. Allerdings wäre dies lt. Sportamt „ein absoluter Gadderbaumer Einzelfall, da „für die anderen Ferienspiele (also in den anderen Stadtbezirken) auch kein Haushaltsansatz existiere“.

Das Bezirksamt Brackwede sei für die Bezirkshaushalte Brackwede und Gadderbaum zuständig. Im Bezirkshaushalt Gadderbaum gäbe es allerdings „keine Luft zur Umschichtung von Ausgabepositionen“; Mehrausgaben ohne Deckungsmöglichkeit seien unzulässig. Der Brackweder Bezirkshaushalt dürfe für die Gadderbaumer Aufwendungen nicht angetastet werden. Somit blieben nur die bezirklichen Sondermittel zur Finanzierung übrig. Lt. Sportamt und Dezernat gäbe es ohne Gadderbaumer Finanzierung künftig auch keine Gadderbaumer Ferienspiele mehr.

Frau Schneider geht auf die Intention des Beschlusses ein. Der Politik gehe es natürlich insbesondere um die Gadderbaumer Ferienspiele; es sollten nach Ansicht der Gadderbaumer Politiker aber alle Stadtbezirke für die städtischen Ferienspiele eigene Haushaltsansätze erhalten. Insofern sollte dieses Begehren -da die Gadderbaumer Bezirksvertretung nur für den Gadderbaumer Stadtbezirk / Gadderbaumer Bezirkshaushalt zuständig sei- über die Ratspolitiker in die Ratsfraktionen getragen werden, um eine einheitliche Entscheidung zu erreichen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis und nimmt die Thematik mit in die fraktionsinternen Beratungen für eine gesamtstädtische Lösung.
